

Interpellation

Schule Thurgau – Quo vadis?

EINGANG GR		
12. Juni 2013		
12	IN 10	137

+51

Der jüngste bildungspolitische Beschluss des Grossen Rates zur Frage der Basisstufe hat in den Schulgemeinden einige Diskussionen und teils auch hektische Aktivitäten ausgelöst. Gerade auch unter betroffenen Eltern fragt man sich, was nun in den einzelnen Gemeinden bezüglich Basisstufe und andern Schulversuchen gilt und was nicht. Verunsicherungen dieser Art veranlassen uns, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu stellen:

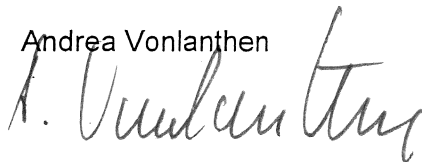
1. Wie viele und welche Schulversuche wurden in den letzten zehn Jahren in Thurgauer Schulgemeinden bewilligt und gestartet? Wie gross war die finanzielle Unterstützung durch den Kanton insgesamt?
2. Nach welchen Kriterien werden Schulversuche durch wen bewilligt?
3. Wie viele der bewilligten Schulversuche wurden wieder rückgängig gemacht? Wer hat dies beschlossen?
4. Ursprünglich wurde an der Sekundarschule in Fischingen mit der integrierten Sekundarschule (damals AVO) in unserem Kanton begonnen. Es gab zwei Stammklassen (G und E) und in den Fächern Mathematik, Englisch und Französisch drei Niveaus (g, m, e). Wie viele unterschiedliche Modelle und welche gibt es heute im Thurgau, die davon abweichen? Wie weichen sie davon ab?
5. An einer Primarschule im Kanton gibt es aktuelle Bestrebungen, Lernlandschaften einzuführen. Wird hier der Beschluss zur Basisstufe mittels einer Namensänderung umgangen? Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem solchen Vorgehen?
6. Wie reagiert der Regierungsrat, wenn heute Schulgemeinden trotz der zurückhaltenden Bewilligungsmöglichkeit für eine Basisstufe neue Schulzentren mit klarer Ausrichtung für eine Basisstufe planen?
7. Wie viele unterschiedliche Modelle und welche gibt es heute im Thurgau auf Stufe Kindergarten/Primarschule? Dabei soll für die Antwort in der Regel von einem zweijährigen Kindergarten und in der Primarschule von der Jahrgangsklasse oder dem Doppelklassensystem ausgegangen werden.
8. Welche Rolle spielt die Schulaufsicht, speziell in der Schulentwicklung und bei Schulversuchen? Ist sie beratend oder Aufsichtsorgan?
9. Wie wird die Einhaltung von kantonalen Vorgaben überprüft? Welche Massnahmen wurden in der Vergangenheit oder werden in Zukunft durch wen ergriffen, wenn Schulen zum Beispiel die obligatorische Stundentafel nicht einhalten oder zusätzliche Entlastungslektionen für Lehrpersonen gesprochen werden (Ortszulagen)?
10. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Vergleichbarkeit der einzelnen Modelle sowohl organisatorisch als auch pädagogisch zu gewährleisten? Wie und durch wen wird der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler unter den verschiedenen Modellen verglichen?
11. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass in Zukunft durch die steigende Vielfalt an Schulmodellen an sich verständliche Ansprüche von Eltern auf eine „freie Schulwahl“ gestellt werden?
12. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass die Öffentlichkeit angesichts der diversen Schulmodelle und Schulversuche den Eindruck erhält, in der Thurgauer Schulpolitik herrschten unübersichtliche oder gar chaotische Verhältnisse?

Busswil / Arbon / Wuppenau, 10.6.2013

Urs Schrepfer



Andrea Vonlanthen



Hanspeter Gantenbein



Begründung

Der Grosse Rat hat im vergangenen Herbst der optionalen Basisstufe nur bedingt zugestimmt. Nun zeigt es sich, dass der damalige Beschluss und dessen Umsetzung mancherlei Fragen aufwerfen. In der Diskussion zur Basisstufe wurden im Grossen Rat aber auch die Schulentwicklung etwa an den Sekundarschulen angesprochen und die doch sehr unterschiedlichen Schulmodelle. Dabei wurde die Befürchtung geäussert, mit der Einführung der Basisstufe könnte ein ähnlicher Wildwuchs auch auf Stufe Kindergarten und Primarschule eintreten.

Verschiedene Rahmenbedingungen werden zwar vom Regierungsrat vorgegeben, wie zum Beispiel die obligatorische Stundentafel. Sie verhindern aber nicht, dass die Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen in der Unterrichtsorganisation und/oder der pädagogischen Ausrichtung riesig sind, selbst bei Schulen mit vergleichbaren strukturellen Voraussetzungen. Wir könnten uns vorstellen, dass diese Entwicklung den Befürwortern der freien Schulwahl in die Hände spielt.

Gerne wollen wir uns auch einen Überblick über die Vielfalt an Thurgauer Schulen verschaffen und gleichzeitig nachfragen, wie Schulversuche zustande kommen, wer sie beendet, welche Rolle die Schulaufsicht im Kanton Thurgau einnimmt und welche Möglichkeiten diese hat, um die kantonalen Rahmenbedingungen durchzusetzen.

Nicht zuletzt scheint uns auch eine gewisse Kritik an der aktuellen Thurgauer Schulpolitik berechtigt. Diese wird zum Teil als unübersichtlich, ja gar als inkonsequent betrachtet. Klare Vorgehensweisen und eine klare Informationspolitik könnten dem Image der Thurgauer Schule kaum schaden.

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Urs Schrepfer, Andrea Vonlanthen, Hanspeter Gantenbein „Schule Thurgau – Quo vadis?“

1	C. Bacht	33	Rudolf Bieri
2	B. B. Lee	34	L. M. M. M. M. M.
3	Margel	35	V. J. J. J. J.
4	V. J. J. J. J.	36	V. J. J. J. J.
5	M. M. M. M. M.	37	J. B. B. B. B.
6	J. B. B. B. B.	38	E. C. C. C. C.
7	B. J. J. J. J. J.	39	M. J. J. J. J. J.
8	B. J. J. J. J. J.	40	M. J. J. J. J. J.
9	B. J. J. J. J. J.	41	L. J. J. J. J. J.
10	B. J. J. J. J. J.	42	D. J. J. J. J. J.
11	B. J. J. J. J. J.	43	E. J. J. J. J. J.
12	B. J. J. J. J. J.	44	H. J. J. J. J. J.
13	B. J. J. J. J. J.	45	H. J. J. J. J. J.
14	B. J. J. J. J. J.	46	E. J. J. J. J. J.
15	B. J. J. J. J. J.	47	M. J. J. J. J. J.
16	B. J. J. J. J. J.	48	B. J. J. J. J. J.
17	B. J. J. J. J. J.	49	L. J. J. J. J. J.
18	B. J. J. J. J. J.	50	S. J. J. J. J. J.
19	B. J. J. J. J. J.	51	B. J. J. J. J. J.
20	B. J. J. J. J. J.	52	
21	B. J. J. J. J. J.	53	
22	B. J. J. J. J. J.	54	
23	B. J. J. J. J. J.	55	
24	B. J. J. J. J. J.	56	
25	B. J. J. J. J. J.	57	
26	B. J. J. J. J. J.	58	
27	B. J. J. J. J. J.	59	
28	B. J. J. J. J. J.	60	
29	B. J. J. J. J. J.	61	
30	B. J. J. J. J. J.	62	
31	B. J. J. J. J. J.	63	
32	B. J. J. J. J. J.	64	